

Ludwigshafen

Stadt am Rhein

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 15/2019
ausgegeben am: 06. März 2019

Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses und des Stadtentwicklungsbeirates

Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses und des Stadtentwicklungsbeirates treten am

**Montag, 11. März 2019, 15 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Klimafreundliche Mitarbeitermobilität
Mündlicher Bericht der Hochschule Ludwigshafen
2. Nachnutzung von Geschäftsimmobilien in der Ludwigshafener Innenstadt
Bericht des Planungsbüros stadimpuls, Landau
3. Wohnungsmarktbeobachtung Ludwigshafen 2018/2019
Bericht der Stadtentwicklung

Ludwigshafen am Rhein, 06.03.2019

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Sportausschusses

Die Mitglieder des Sportausschusses treten am

**Mittwoch, 13. März 2019, 15 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

1. Sportlerehrung der Stadt Ludwigshafen

Ludwigshafen am Rhein, 06.03.2019

gez.

Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Umweltausschusses

Die Mitglieder des Umweltausschusses treten am

**Mittwoch, 13. März 2019, 16 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Ergebnisse des Projekts "Klimafreundliche Mitarbeitermobilität"
2. Kurzbericht Luftreinhalteplanung 2018

Ludwigshafen am Rhein, 06.03.2019

gez.

Klaus Dillinger
Beigeordneter

Sitzung des Schulträgerausschusses

Die Mitglieder des Schulträgerausschusses treten am

**Donnerstag, 14. März 2019, 14 Uhr,
Rathaus, Sitzungszimmer 1,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Schulentwicklung Südliche Innenstadt
2. Namensgebung Grund- und Realschule plus Ludwigshafen Friesenheim

Ludwigshafen am Rhein, 06.03.2019

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Bürgermeisterin

Sitzung des Schulträgerausschusses und des Jugendhilfeausschusses

Die Mitglieder des Schulträgerausschusses und des Jugendhilfeausschusses treten am

**Donnerstag, 14. März 2019, 15 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer gemeinsamen öffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. 25 Jahre Mundenheimer Modell
2. Lernpaten
3. „FIBS“ Frühe Intervention und Beratung Strafmündiger

Ludwigshafen am Rhein, 06.03.2019

gez.

Prof. Dr. Cornelia Reifenberg

Bürgermeisterin und

Walter Münzenberger

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses treten am

**Donnerstag, 14. März 2019, 16 Uhr,
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentliche Sitzung

1. Information der Verwaltung
2. Beschlüsse
- 2.1 Zuschüsse zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger
- 2.1.1 Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 1 (70%)
- 2.1.2 Maßnahmenfreigaben gemäß Erbbaurechts- und Geschäftsbesorgungsverträge für Kindertagesstätten Freier Träger in Gebädeträgerschaft der GAG

- 2.2 Ökumenische Fördergemeinschaft als Träger der Einrichtung Wattstraße
- 2.3 Kindertagesstättenplanung 2019/2020
- 2.4 Sprachförderung in Kindertagesstätten
- 2.5 Erweiterung der Kindertagesstätte Sonnenblume des Trägers Lebenshilfe um eine weitere integrative Gruppe/Investitionskostenzuschuss
- 2.6 4. Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Kindertagesstätten und Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein
- 2.7 Entgeltvereinbarung mit dem Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe für betreutes Wohnen Mutter und Kinder (LUNA)
- 2.8 Fachleistungsstundensatz ambulante erzieherische Hilfen - Ökumenische Fördergemeinschaft GmbH
- 2.9 Entgeltvereinbarung mit dem Träger Lern-Planet für Betreutes Wohnen in Ludwigshafen, Saarlandstraße 32a und 6

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 06.03.2019

gez.

Walter Münzenberger

Bekanntmachung
für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union
(Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament
in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019

Am 26. Mai 2019 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag, der erst nach dem 5. Mai 2019 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Ludwigshafen am Rhein, 06.03.2019

gez.
Jutta Steinruck
Stadtwahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum **67433 Neustadt a.d.W., 27.02.2019**
DLR Rheinpfalz **Konrad-Adenauer-Str. 35**
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde **Telefon: 06321/671-0**
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Schauernheim **Telefax: 06321/671-1250**
(Acker)
Aktenzeichen: 41075-HA10.2.

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Rheinpfalz bis spätestens **08.04.2019** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgende Flurstücke:

Gemarkung	Flurst.-Nr.	Fläche m²	Wert-einheiten	Nutzungs-art	Lage	Mindest-gebot in €
Schauernheim	2456	2390	2246,60	Ackerland	Am Floßbach l. Gewanne	8.365,00
Schauernheim	2500/2	7260	7168,94	Ackerland	Am Fußgönheimer Pfad	25.410,00

Die Flurbereinigungsbeiträge sind in dem Mindestgebot bereits **enthalten**.

Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Rheinpfalz festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an.

Für die Gebote sind die bereitgestellten Bewerbungsvordrucke zu verwenden.

Eine Liste und eine Karte, in der die Massegrundstücke eingetragen sind, sowie die Zuteilungsbedingungen liegen sowohl

- beim DLR Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt, Zimmer Nr. 109 (Herr Gottschalk) vom 11.03.2019 bis einschließlich 08.04.2019 jeweils zur allgemeinen Dienstzeit (Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr und Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr) als auch beim
- Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Kurt Handrich, Schwanenhof am Kreuz, 67125 Dannstadt-Schauernheim, ebenfalls vom 11.03.2019 bis 08.04.2019 **nach vorheriger telefonischer Absprache** (06231-7140) zur Einsichtnahme aus.

Die Bewerbungsvordrucke, Briefumschläge und die Zuteilungsbedingungen können dort zu vorgenannten Terminen abgeholt werden.

Die Unterlagen werden darüber hinaus auch im Internet unter „www.landentwicklung.rlp.de - Rubrik Bodenordnungsverfahren – 41075 Schauernheim (Acker) – 4. Bekanntmachungen“ zur Verfügung gestellt.

Auf dem verwendeten Briefumschlag muss unbedingt der Hinweis „Flurbereinigung Schauernheim (Acker), Masselandvergabe“ vermerkt sein.

Im Auftrag

gez.

Claudia Merkel

Weitere Informationen zur **vereinfachten Flurbereinigung Schauernheim (Acker)** sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.

Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin: Claudia Merkel Telefon 06321 671-1101

Sachgebietsleiter Planung und Vermessung: Gerd Gottschalk Telefon 06321 671-1163

Sachgebietsleiterin Verwaltung: Bianka Litzel Telefon 06321 671-1107

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.